

Biomasse-Nahwärmeindex (BMNWI)

Der BMNWI ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Nahwärme aus Biomasse und besteht aus einem Index für den Grund- und Arbeitspreis. Der Biomasse-Nahwärmeindex (BMNWI) wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung herausgegeben.

Zweck und Ziel

Fern- bzw. Nahwärme kommt bei der Dekarbonisierung der Raumwärme im Gebäudesektor eine wichtige Bedeutung zu. Laut Strategie Energieautonomie+ 2030 soll der Anteil der Nah- bzw. Fernwärme im Zeitraum 2018 bis 2030 annähernd verdoppelt werden.

Es besteht in Vorarlberg zwar keine Anschlusspflicht, trotzdem haben Betreiber von Nahwärmeanlagen im Versorgungsgebiet schon heute eine starke Stellung. Praktisch alle Heizwerke in Vorarlberg verfügen über eine vertraglich festgelegte Indexierung für den Wärmepreis. Bis zur Einführung des BMNWI wurde häufig eine Klausel mit einem hohen Gewicht auf der Ölpreisentwicklung zur Wertsicherung herangezogen. Diese Art der Wertsicherung steht aufgrund der hohen Gewichtung fossiler Energieträger in der Kritik, da sie auch nicht die Gestehungskosten eines Heizwerkes abbildet.

Der Biomasseverband Vorarlberg ist mit dem Wunsch an das Land herangetreten, einen Index von neutraler Stelle herauszugeben, in dem der fossile Anteil deutlich reduziert ist.

Nutzerinnen und Nutzer

- Unternehmen der Biomasse-Heizwerke
- Wärmekunden der Biomasse-Heizwerke

Methodik

Datengrundlage

Der BMNWI besteht in Anlehnung an den Salzburger Biowärmeindex aus den folgenden Teilindizes:

- Baupreisindex Gesamt (Hoch- und Tiefbau) (BPI), Quelle: Statistik Österreich, Periode: Quartal
- Energieholzindex (EHI), Quelle Landeskammer Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Periode: Quartal
- Tariflohnindex – Industrie Angestellte (TLI), Quelle: Statistik Österreich, Periode: Monat
- Verbraucherpreisindex (VPI) mit den Teilindizes für Strom und Heizöl, Quelle: Statistik Österreich, Periode: Monat

Indexberechnung je Indexexposition (=Messziffer)

Die Messziffer wird jedes Quartal berechnet. Sie ist abhängig von der Basis des BMNWI und wird zum jeweiligen Basiszeitraum auf 100 Punkte gesetzt (Ausgangsmessziffer). Nachdem die endgültigen Indexwerte der Teilindizes publiziert sind, wird im nächsten Schritt deren Quartalsmittelwert

berechnet und nach Gleitkommadarstellung ($m \cdot 10^k$, mit $1 \leq m < 10$, $m \in \mathbb{Q}$, $k \in \mathbb{Z}$) auf vier Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Anschließend wird eine Messziffer (Quartalsmessziffer) für jeden Teilindex berechnet und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet:

$$M_t^I = \frac{I_t}{I_B} \times 100,$$

mit $t = \text{Quartalszeitpunkt}$, $B = \text{Basisjahr}$, $I = \text{Teilindex}$, $M = \text{Messziffer}$. I_B entspricht dem Jahresdurchschnitt des von den jeweiligen Herausgebern veröffentlichten Teilindex.

Gewichtung und Basiswechsel

Die Gewichtung soll in regelmäßigen Abständen (geplant sind alle fünf Jahre) angepasst werden und die Kostenstruktur der Heizwerke widerspiegeln. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten erhält die Kosteninformationen bedeutender Heizwerke in Vorarlberg und leitet daraus die Gewichtung der Teilindizes für den BMNWI ab.

Periodizität

Die Ergebnisse des BMNWI werden quartalsweise veröffentlicht. Durch die Verwendung mehrerer Teilindizes und dem Abwarten endgültiger Ergebnisse ist mit einem Zeitverlust von t+110 Tagen zu rechnen.

Status

Da nur endgültige Teilindizes herangezogen werden, ist der BMNWI endgültig. Der Tariflohnindex kann sich - nachdem für diesen Teilindex bereits endgültige Werte publiziert wurden – in Ausnahmefällen noch verändern, indem dieser revidiert wird. Diese Revisionen könnten auch mehr als ein Jahr rückwirkend durchgeführt werden. Für Wertsicherungen in Verträgen ist diese Maßnahme wenig brauchbar. Der BMNWI übernimmt die endgültigen und verzichtet auf die Übernahme revidierter Indexwerte, welche nach Publikation der endgültigen Werte erfolgen.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Indexkommission

Die Indexkommission trifft sich mindestens einmal jährlich und setzt sich aus dem Landesrat für Energie, den Vertretern und Vertreterinnen der Arbeiterkammer, dem Biomasseverband, der Landwirtschaftskammer, des Fachbereichs Energie und Klimaschutz, der Landesstatistik und dem Energieinstitut zusammen.

Die Aufgaben der Kommission umfassen:

- a. Beobachtung der Preisentwicklung aller für die Wärmeversorgung relevanten Energieträger mit Fokus auf Nah- bzw. Fernwärme inklusive der erforderlichen Investitionskosten für die Anlagenbeschaffung
- b. Aufzeigen von Problemen im Verhältnis Anbieter/Kunde insbesondere bei Fernwärme und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Die Ergebnisse dieser Diskussionen dienen als Grundlage für Entscheidungen, die seitens des Landes Vorarlberg getroffen werden.

Start des BMNWI

Für die erste Berechnung der Indexzahlen des BMNWI 2020=100 werden folgende Basen und Gewichte herangezogen:

Grundpreis:

- VPI 2020 = 100, Gesamt; Gewicht 50%
- BPI 2020 = 100 für Hoch- und Tiefbau Gesamt; Gewicht 50%

Arbeitspreis

- EHI 1979 = 100; Gewicht 75%
- TLI 2016 = 100 für Angestellte der Industrie (ANG); Gewicht 12,5%
- VPI 2020 = 100, Strom (COICOP 04510) mit der Basis 2020; Gewicht 7,5%
- VPI 2020 = 100, Flüssige Brennstoffe (ohne Kraftstoffe) (COICOP 04530) mit der Basis 2020; Gewicht 5%

Als Ausgangsbasis für die Gewichtung wurden nach Entscheidung der Preiskommission die Gewichte des Salzburger Biowärmeindex herangezogen und diese anhand von Kostenstrukturen einiger Betreiber von Biomasse-Nahwärme-Betrieben stichprobenartig geprüft.

Die Indexpunkte für den Grundpreis und den Arbeitspreis werden anhand der Messziffern der Teilindexe und der zugehörigen Gewichtung berechnet und kaufmännisch auf eine Dezimale gerundet. Der Jahresdurchschnitt für den Grund- und Arbeitspreis wird anhand der jeweiligen Quartalswerte für den Grund- und Arbeitspreis berechnet und kaufmännisch auf eine Dezimale gerundet.